

## UPDATE ÖPNV-RECHT

### KEIN ANSPRUCH AUF BEFÖRDERUNG VON E-SCOOTERN

**OVG Münster, Beschl. v. 15.06.2015 – 13 B 159/15 – rechtskräftig**

Im Januar dieses Jahres hatte das VG Gelsenkirchen in einem Eilverfahren die Position zahlreicher Verkehrsunternehmen bestätigt, die Mitnahme von E-Scootern aufgrund der damit zusammenhängenden Sicherheitsrisiken zu verweigern (wir berichteten hierüber in unserem „Update ÖPNV-Recht“ vom Juni 2015). Die daraufhin vom Antragsteller angestrebte Beschwerde wurde durch das OVG Münster nun als unbegründet abgewiesen. Bei der im Eilverfahren gebotenen summarischen Prüfung lasse sich nicht feststellen, dass eine Beförderung des Antragstellers mit seinem Elektromobil ohne Gefahren für die anderen Fahrgäste und für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes des Verkehrsunternehmens möglich ist. Die Gefahr, dass E-Scooter während der Fahrt, vor allem bei Beschleunigungs- und Bremsvorgängen, ins Rutschen geraten oder kippen könnten, bestünde unabhängig davon, ob der Antragsteller während der Fahrt auf dem E-Scooter verbleibt oder einen Sitzplatz im Linienbus einnimmt. Hinsichtlich der mit der Beförderung von E-Scootern verbundenen Sicherheitsrisiken verweist auch das OVG Münster auf das diesbezügliche Gutachten der STUVA vom Mai 2014. Diese Sicherheitsrisiken und die damit verbundenen Gefahren ließen sich auch nicht durch Sicherungsmaßnahmen beseitigen oder zumindest auf ein vertretbares Maß vermindern; eine ordnungsgemäße Sicherung des E-Scooters in den Linienbussen sei nicht möglich. Das Gericht stellt in Anknüpfung an die Vorinstanz auf die Beförderungsbedingungen ab und verweist zudem auf ähnlich lautende Regelungen der BO Kraft. Diese Regelungen gelten dem Gericht zufolge auch für Hilfsmittel, die behinderten Menschen Mobilität ermöglichen; denn auch diese dürften nur mitgeführt werden, wenn von ihnen keine Gefahren für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrsbetriebes sowie für die anderen Fahrgäste ausgingen.

#### **Bedeutung für die Praxis**

Durch den Beschluss des OVG Münster wurde die Position der Verkehrsunternehmen, die sich zumindest vorerst gegen eine Beförderung von E-Scootern entschieden haben, weiter gestärkt. Wichtige Aufgabe bleibt es, Optionen für den sicheren Transport von E-Scootern zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass sich insoweit branchenweite Standards etablieren, die sowohl dem Beförderungsbedürfnis der E-Scooter-Nutzer gerecht werden, als auch Haftungsrisiken der Unternehmen und Fahrer minimieren.